

kosten mit der Auswertung und Verallgemeinerung von Bestwerten zu verbinden.

Zur weiteren wirksamen Anwendung des sozialistischen Sparsamkeitsregimes sind in allen gesellschaftlichen Bereichen der Volkswirtschaft die zur Verfügung stehenden Fonds sowie alle vorhandenen Ressourcen, Grundfonds, materiellen und geistigen Potenzen mit höchster Effektivität einzusetzen und zur Wirkung zu bringen.

## II

Die Ausarbeitung des Planentwurfs für das Jahr 1981 und die gründliche Beratung seiner anspruchsvollen Ziele und Aufgaben mit den Werktätigen stellen in Verwirklichung der Beschlüsse der 11. und 12. Tagung des ZK der SED höhere Anforderungen an die Qualität der Leitungs- und Planungstätigkeit der Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie der örtlichen und zentralen Staatsorgane.

Auf allen Ebenen der Wirtschaft geht es darum, in Vorbereitung des X. Parteitages der SED das politisch verantwortungsbewußte Handeln für die Gesamtinteressen der Republik zu stärken. Die Initiativen sind insbesondere darauf zu richten, die volkswirtschaftlichen Ziele rationeller und mit weniger Fonds als in den staatlichen Aufgaben vorgesehen zu meistern.

Die Leiter der Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich die Mitwirkung der Betriebe und Einrichtungen sowie das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen bei der Ausarbeitung der Planentwürfe. Sie sichern alle erforderlichen Abstimmungen zwischen den Betrieben mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen und treffen die notwendigen Entscheidungen. Sie haben bei der Ausarbeitung der Planentwürfe mit den gewerkschaftlichen Leitungen und Vorständen zusammenzuarbeiten.

Die Generaldirektoren der Kombinate leiten die Planausarbeitung 1981 entsprechend den in der „Verordnung über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe“ festgelegten Aufgaben. Sie haben insbesondere auf der Grundlage eigener kontinuierlicher langfristige-konzeptioneller Arbeit die innere Geschlossenheit der Reproduktionsprozesse der Kombinate zu gewährleisten. Die Generaldirektoren sind berechtigt, den Kombinatbetrieben entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Zielstellungen zur Überbietung der staatlichen Aufgaben vorzugeben.

Mit Hilfe der drei grundlegenden ökonomischen Kennziffern der Leistungsbewertung der Kombinate und Betriebe - industrielle Warenproduktion, Netto-